



## Antwort zur Anfrage Nr.

Vorlage: <b>AW/0054/2023</b>		Datum: 23.10.2023	
<b>Dezernat 2</b>			
Verfasser:	31-Ordnungsamt	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Antworten zur Einwohnerfragestunde</b>			
Gremienweg:			
02.11.2023	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

**Antwort:**

Einwohnerfragestunde „Seebrücke Koblenz“

Frage 1) Im ersten Beschlusspunkt heißt es u.a.: "Die Stadt Koblenz erklärt sich bereit, aus Seenot gerettete Menschen direkt aufzunehmen und unterzubringen. Diese Aufnahme geschieht zusätzlich zur Verteilungsquote Asylsuchender": Ich bitte um Information über die bisherige Anzahl zu Aufnahme, Unterbringung und Verbleib der aus Seenot geretteten Menschen, wozu sich die Stadt Koblenz mit diesem Beschlusspunkt ausdrücklich verpflichtet hat.

Antwort der Verwaltung:

Die Meldung der Bereitschaft ist nach dem Ratsbeschluss gegenüber dem Land Rheinland-Pfalz kommuniziert worden. Es wurde die überquotale Aufnahme von 5 Personen aus dem Programm Seenot angeboten. Für die Verteilung war die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) verantwortlich. Eine Nachfrage bei der ADD hat ergeben, dass die Stadt Koblenz keine Personen aus diesem Programm zugewiesen bekommen hat.

Frage 2) Im vierten Beschlusspunkt heißt es: "Die Stadt soll innerhalb von zwei Wochen den zuständigen Stellen im Land und Bund anbieten, ein Kontingent besonders schutzbedürftiger in griechischen Flüchtlingslagern festsitzenden Menschen aufzunehmen und den Bundesinnenminister auffordern, seiner humanitären Verpflichtung nachzukommen." Ich bitte um Auskunft über Höhe und konkrete Nutzung dieses Kontingents aufgeschlüsselt nach Jahren bis heute.

Antwort der Verwaltung:

Auch hier wurde gegenüber dem Land die Bereitschaft zur Aufnahme von 10 Personen erklärt. Diese 10 Personen sind der Stadt Koblenz zugewiesen worden. Seit März 2021 ist das Kontingent von 10 Personen ausgeschöpft. Die Personen wohnen in einer der Stadt zur Verfügung gestellten Wohnung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.

Frage 3) Was unternimmt die Stadtverwaltung (Recherche/Ermittlung Wohnungsbestände, Maßnahmen, finanzielle Mittel), um Geflüchtete dezentral (in Wohnungen und nicht in Sammelunterkünften) unterzubringen?

Antwort der Verwaltung:

Die Stadt Koblenz beplant und verwaltet seit 2015 62 von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben der Stadt Koblenz zur Verfügung gestellten Wohnungen. In diesen 62 Wohnungen werden geflüchtete Menschen untergebracht und betreut.

Frage 4) Was hat die Stadtverwaltung bisher unternommen, um das Ehrenamt im Bereich der Geflüchtetenhilfe zu stärken, außer den Posten für die Ehrenamtskoordination aus dem Haushalt zu streichen?

Antwort der Verwaltung:

Die Stadt Koblenz arbeitet unter anderem über die städtische Integrationsbeauftragte eng mit ehrenamtlichen Akteuren in der Integrationsarbeit in Koblenz zusammen und setzt gemeinsam verschiedene integrative Projekte um. Ferner existiert das Projekt IKOKO an welches sich Hilfesuchende jederzeit wenden können.

Die Stelle des städtischen Ehrenamtskoordinators wurde 2015 im Zuge der damaligen Flüchtlingsentwicklung eingerichtet und war bereits von Beginn an befristet. Zwischenzeitlich wurde institutionell unter anderem durch die Professionalisierung der Betreuung der geflüchteten Menschen vor Ort in den Unterkünften eine Verstärkung erreicht. Dadurch wird beispielsweise eine Betreuung durch muttersprachliche Alltagshelfer („Integrationslotsinnen und -lotsen“) und Sozialpädagoginnen und -pädagogen gewährleistet. In diesem Zusammenhang hat 2020 das rlp-Integrationsministerium die Stadt Koblenz mit dem Integrationspreis ausgezeichnet. Die Bemühungen der Stadt Koblenz im Bereich der Migration und Integration spiegeln sich auch im aktuellen Stellenplan wider. So wurde dieser im Bereich der Abteilung Migration und Integration von vormals 11 Stellen in 2015 auf aktuell 48 Stellen ausgeweitet. Für das kommende Haushaltsjahr sind zusätzliche Stellen in der Planung.